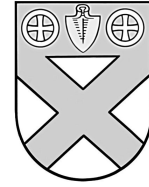


SAMTGEMEINDE SCHWARMSTEDT

MITGLIEDSGEMEINDEN: BUCHHOLZ (ALLER) – ESSEL – GILTEN – LINDWEDEL – SCHWARMSTEDT

- DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER -



Infoveranstaltung für Vereine am 16.03.2026

Mit diesem kleinen Leitfaden für Veranstaltungs- und Gaststättenanzeigen möchte die Samtgemeinde Schwarmstedt den Ehrenamtlichen helfen, rechtzeitig Veranstaltungen zu planen.

Wir möchten, dass Sie es möglichst einfach haben und nichts vergessen wird, auch um zu vermeiden, dass Sie zweimal zu uns kommen müssen und Ihre Veranstaltung rechtssicher angemeldet ist. Hierbei nutzen wir, sofern möglich, unsere Ermessensspielräume zu Ihren Gunsten aus.

Gaststättenanzeigen

- Grundsätzlich immer **mindestens** 4 Wochen im Voraus!
- Auszug aus dem Vereinsregister zur Prüfung der Unterschriftenberechtigung ggf. inklusive Vollmacht einer berechtigten Person sofern abweichend
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (**alle 3 Jahre, persönlich im Bürgerbüro zu beantragen oder online beim Bundesjustizamt. Sollten sich Personaländerungen im Vorstand ergeben, beantragt der neue Vorstand umgehend neue Dokumente**)
- Gewerbezentralregisterauskunft bei Alkoholausschank (**alle 3 Jahre, persönlich im Bürgerbüro zu beantragen oder online beim Bundesjustizamt. Sollten sich Personaländerungen im Vorstand ergeben, beantragt der neue Vorstand umgehend neue Dokumente**)

Veranstaltungsanzeigen

- Grundsätzlich immer **mindestens** 4 Wochen im Voraus!
- Nachweis einer Versicherung
- Lageplan

Anzeigen gehen an das Bürgerbüro, entweder persönlich, postalisch oder per Mail (buergerbuero@schwarmstedt.de)

Als Anlage haben Sie Auszüge aus dem Niedersächsischen Gaststättengesetz (NGastG). Informationen rund ums Führungszeugnis erhalten Sie auch noch einmal unter www.bundesjustizamt.de

Bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da. Unser Ziel ist es, Ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten zu unterstützen und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.